



JÜRGEN SARNOWSKY*
Fachbereich Geschichte
Fakultät für Geisteswissenschaften
Universität Hamburg
Überseering 35#5
D-22297 Hamburg
Germany
Juergen.Sarnowsky@uni-hamburg.de

JOHANNITERBISCHÖFE IM ÖSTLICHEN MITTELMEER (14.–15. JAHRHUNDERT)

KEYWORDS

history; the Middle Ages; military orders; Hospitallers; Rhodes; Cyprus; bishops; conventual priors

ABSTRACT

Hospitaller Bishops in the Eastern Mediterranean (14th–15th century)

Rudolf Hiestand defined a bishopric of an order as being feudally and political dependent dioceses on this other institution. In this sense, the archbishopric of Rhodes as well as the dependent on Kos and Nisyros were bishoprics of the Hospitallers. Nevertheless, the Order failed to install a sequence of priest brethren as bishops or archbishops. The election of priest brethren to these offices were rather the exception, as in the case of fr. Jean Morelli elected in 1447, and the probably small cathedral chapters never were dominated by priest brethren. When the Order received a papal bull in 1433 that decreed that priest brethren should be preferred as Latin bishops of Rhodes and the Dodecanese because of their knowledge of Greek and local customs, this was soon superseded by the events. The Council of Florence decreed the Union between Eastern and Western Church, and the Greek metropolitan Nathanael came to Rhodes and became the first of several Greek bishops on Rhodes, whose position was finally defined as that of suffragans of the Latin archbishop, and therefore the arguments in the papal bull did not fit the situation anymore. But in general, the Order was not much focussed on a control over the bishoprics, also on Cyprus, but rather tried to preserve a good relationship to the secular clergy in its sphere of influence.

* <https://orcid.org/0000-0002-7780-8935>



Alle geistlichen Ritterorden verfügten seit ihren Anfängen über einen eigenen Ordensklerus, der zwar in vielen Fragen hinter die Ritterbrüder zurücktrat, aber eine eigene Hierarchie ausbildete und deutlichen Einfluss ausübte. Die Dominanz der Ritterbrüder wurde zwar gelegentlich durch Dritte kritisiert, so etwa in den verschiedenen Fassungen der sogenannten *Reformatio Sigismundi*, wo es etwa in Fassung N über Johanniter und Deutschen Orden heißt: *Dye comether, clein oder groß, dye tragen den ordenn, das creutz und singen und lesen nit und dye priester, dye sye im orden haben, dye halten sie für nichtz nit und als yr knecht*.¹ Dennoch blieb das Wirken der Priesterbrüder nicht nur auf die geistliche Betreuung der anderen Ordensmitglieder, der von den Orden abhängigen Bevölkerung und der den Orden angeschlossenen Kirchen beschränkt. Sie fanden sich häufig auch als Leiter von Ordenshäusern, insbesondere in den Herkunftsregionen, vertraten die Orden als Generalprokuratoren nach außen an der Kurie und wirkten teilweise in eigenen Institutionen. Grenzen ihrer Aufgabenfelder ergaben sich insbesondere da, wo kirchenrechtliche Hindernisse bestanden. So legten die Johanniter schon 1283 fest, dass Priesterbrüder keine Ämter übernehmen durften, die mit Gerichtsurteilen, die zu Blutvergießen führen konnten, verbunden waren.² Das dürfte – neben der doch deutlichen Dominanz der Ritterbrüder – dazu beigetragen haben, dass sich Priesterbrüder nur selten in den höheren Ordensämtern finden. So lässt sich beim Deutschen Orden immerhin einmal, 1283, ein Priesterbruder, Konrad von Tscheve, als Landkomtur von Bozen nachweisen,³ und bei den Johannitern wurden Priesterbrüder gelegentlich mit weitreichenden Vollmachten als Visitatoren in den Häusern im Westen eingesetzt.⁴

¹ *Reformation Kaiser Siegmunds*, hrsg. v. Heinrich Koller, Monumenta Germaniae Historica, Staatsschriften des späteren Mittelalters VI (Stuttgart: Anton Hiersemann, 1984), 164. Dazu und zum Folgenden vgl. Jürgen Sarnowsky, “The Priests in the Military Orders – A Comparative Approach on Their Standing and Role,” in *On the Military Orders in Medieval Europe. Structures and Perceptions*, Variorum Collected Studies Series, 992 (Farnham: Ashgate, 2011), Nr. XVIII (18 Seiten); auch in *Élites et ordres militaires au Moyen Age, Rencontre autour d’Alain Demurger*, hrsg. v. Philippe Josserand, Luís Filipe Oliveira und Damien Carraz (Madrid: Casa de Velázquez, 2015), 215–224.

² *Cartulaire général de l’Ordre des Hospitaliers de S. Jean de Jérusalem (1100–1310)*, Bd. 3, 1261–1300, hrsg. v. Joseph Delaville Le Roulx (Paris: Léopold Delisle, 1899), Nr. 3844 § 22.

³ Klaus Miltzer, *Von Akkon zur Marienburg. Verfassung, Verwaltung und Sozialstruktur des Deutschen Ordens 1190–1309*, Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 56 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 9 (Marburg: N. G. Elwert, 1999), 65.

⁴ So der im Folgenden noch näher zu behandelnde Michele de Castellacio, vgl. Jürgen Sarnowsky, *Macht und Herrschaft im Johanniterorden des 15. Jahrhunderts. Verfassung und Verwaltung der Johanniter auf Rhodos (1421–1522)*, Vita regularis 14 (Münster: LIT, 2001), 537.

Eine gewisse Ausnahme bildeten auch die geistlichen Leiter, die Prioren, in den Haupthäusern, so insbesondere der Konventsprior der Johanniter auf Rhodos und der Prior der Marienburg beim Deutschen Orden.⁵ Sie waren zunächst für die Priesterbrüder im Haupthaus verantwortlich, hatten aber auch insgesamt eine herausgehobene Stellung. Die seit 1153 nachweisbaren Konventspriore der Johanniter standen zumindest theoretisch dem gesamten Ordensklerus vor und galten noch vor den sieben bzw. acht Konventualbaillis als Erste hinter dem Meister. Anders als diese mussten sie sich nicht einmal vor dem Generalkapitel verantworten.⁶ Dem Rang nach wurden sie teilweise mit einem Bischof oder Erzbischof verglichen. So verlieh Papst Eugen IV. 1433 dem jeweiligen Konventsprior das Recht, zu feierlichen Anlässen Ring und Mitra zu tragen,⁷ auch wenn die Konventspriore keine Erlaubnis dazu hatten, eigenständig Priester zu weihen. Beim Deutschen Orden ist bereits zu 1242, noch in Akkon, erstmals ein Prior für das Haupthaus nachgewiesen.⁸ Folgt man den Statuten, hatte er ähnliche Kompetenzen wie der Konventsprior der Johanniter, auch wenn die Priesterbrüder im Konvent letztlich der Kontrolle des Großkomturs unterstanden.⁹ Die Priore der Marienburg durften schon nach einem Privileg Bonifaz' IX. von 1400 bei Messen und an hohen Festen Mitra, Ring und Bischofsstab tragen.¹⁰

Ungeachtet dieser parallelen Entwicklung in der Stellung der Priesterbrüder und bei den geistlichen Strukturen in den Orden gelang es Templern, Johannitern und Deutschem Orden nur in sehr unterschiedlicher Weise, auch in den allgemeinen kirchlichen Strukturen Fuß zu fassen. Während der Deutsche Orden bekanntermaßen im Laufe des 13. Jahrhunderts die Kontrolle über drei der vier Domkapitel in Preußen erlangen und damit aus seinen Reihen lange Zeit die Bischöfe stellen konnte, waren Templer und Johanniter in dieser Hinsicht weniger erfolg-

⁵ Für die erst im 13. Jahrhundert belegten Konventsprioren der Templer vgl. Jochen Burgtorf, *The Central Convent of Hospitallers and Templars: History, Organization, and Personnel (1099/1120–1310)*, *History of Warfare* 50 (Leiden: Brill, 2008), 336; für die spanischen Ritterorden siehe u. a. Alan Forey, *The Military Orders from the Twelfth to the Early Fourteenth Centuries* (London: University of Toronto Press, 1992), 187.

⁶ Dazu vgl. Jonathan Riley-Smith, *Knights of St. John in Jerusalem and Cyprus, ca. 1050–1310* (London: Macmillan, 1967), 280, 338–340; Sarnowsky, *Macht*, 269.

⁷ *Acta Eugenii Papae IV. (1431–1447)*, hrsg. v. Giorgio Fedalto (Ecclesia Catholica. Commissio Codici Iuris Canonici Orientalis Recognoscendo. Fontes 3/15) Roma: Ecclesia Catholica. Commissio Codici Iuris Canonici Orientalis Recognoscendo, 1990), Nr. 234.

⁸ Miltzer, *Akkon*, 67.

⁹ *Die Statuten des Deutschen Ordens*, hrsg. v. Max Perlbach (Halle a. d. Saale: M. Niemeyer, 1890), 87–89 (Gesetze 40–44), 106 (Gewohnheit 18).

¹⁰ *Tabulae Ordinis Theutonici*, hrsg. v. Ernst Strehlke (Berlin: Weidmann, 1869. Neudruck: Toronto: Prelum Academicum Universitatis Torontonensis, 1869), 448 Nr. 700.

reich, auch wenn es für eine Kontrolle von Bistümern schon im Heiligen Land mehr als nur erste Ansätze gab.

Als die Johanniter 1187 mit Margat erstmals eine gesamte Seigneurie übernahmen und der Bischof des zur Seigneurie gehörenden Valenia kurz darauf aufgrund der Eroberungen Saladins die Burg Margat zu seinem Sitz machen musste, war – so mit der Definition von Rudolf Hiestand – erstmals ein Ordensbistum entstanden, d. h. ein Bistum, das feudal und politisch unter der Kontrolle eines Ritterordens stand.¹¹ Automatisch stellte sich damit die Frage der Stellung der Bischöfe, egal, ob Ordenspriester oder Weltgeistliche, die einerseits in ihren weltlichen Rechten weitgehend von den Orden abhängig waren, andererseits wegen der umfangreichen Zehntbefreiungen der Orden nur über geringe oder eventuell sogar über keine eigenen Einkünfte verfügten. 1196/1197 wählte das Kapitel von Valenia einen Johanniter, der sich bald darauf in einem Zwiespalt sah. Einerseits trug er mit päpstlicher Erlaubnis auch als Bischof auf seiner Kleidung das Ordenskreuz der Johanniter, andererseits fürchtete er, dass durch seine Bindung an den Orden die Beziehung zu seinem kirchlichen Oberen, dem Erzbischof von Apamea, beeinträchtigt würde, auch mit Folgen für spätere Bischöfe. Papst Cölestin III., an den sich der Bischof daraufhin wandte, sah jedoch in der aktuellen Situation kein Präjudiz.¹²

Während sich die Situation in Margat/Valenia erst nach und nach klärte – der Orden überließ den Bischöfen wohl 1214/1216 die Pfarrrechte und die Zehnten der abhängigen Bevölkerung, das Kapitel präsentierte dem Meister jeweils zwei Kandidaten zur Auswahl –,¹³ kamen mit Tortosa und Sidon zwei Bistümer unter die Kontrolle der Templer. In Tortosa hatten die Templer schon 1152 die Hälfte der Stadt erhalten, während der Bischof weiterhin Stadtherr blieb, doch wird im 13. Jahrhundert teilweise eine Dominanz der Templer auch über den Klerus von Tortosa fassbar;¹⁴ und in Sidon übernahmen die Templer 1260 die

¹¹ Dazu und zum Folgenden vgl. Rudolf Hiestand, "Templer- und Johanniterbistümer und -bischofe im Heiligen Land," in *Ritterorden und Kirche im Mittelalter*, hrsg. v. Zenon Hubert Nowak, *Ordines Militares. Colloquia Torunensia Historica IX* (Toruń: Wydawnictwo Uniwersytetu Mikołaja Kopernika, 1997), 143–161, hier besonders 143–145.

¹² Siehe *Papsturkunden für Templer und Johanniter. Neue Folge*, hrsg. v. Rudolf Hiestand, Vorarbeiten zum *Oriens Pontificus 2* = Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-hist. Kl., 3. Folge, 135 (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1984), 314 Nr. 106.

¹³ Hiestand, "Templer- und Johanniterbistümer," 149–150.

¹⁴ Vgl. Marie-Louise Bulst-Thiele, *Sacrae domus militiae Templi Hierosolymitani magistri*, Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-hist. Kl., 3. Folge, 86 (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1974), 267 Anm. 33.

Stadt und damit auch das Bistum vom letzten *seigneur*, der als Konverse selbst dem Orden beitrug.¹⁵

In allen Fällen bedeutete die weltliche Kontrolle über das Bistum aber nicht, dass nunmehr auch alle Bischöfe den Orden entstammten. Wenn die Bischöfe überhaupt namentlich bekannt und von ihrem Status her zuzuordnen sind, waren sie Weltkleriker oder Mitglieder anderer Orden. Wie Rudolf Hiestand errechnet hat, finden sich unter den insgesamt rund 300 Amtsinhabern der Bistümer im Heiligen Land während des 12. und 13. Jahrhunderts nur fünf Templer oder Johanniter,¹⁶ allerdings ohne Berücksichtigung des von den Johannitern kontrollierten Valenia. Hier gelang es den Johannitern nach Erhebung eines ersten, namentlich nicht bekannten Bruders vielleicht noch zweimal, Ordensmitglieder auf den Bischofsstuhl zu bringen. Um 1250 amtierte ein Bischof (fr.) Petrus, der mehrfach auf Bitten des Präzeptors von Margat, damals fr. Nicholas Lorgne, ältere Urkunden zugunsten der Johanniter vidimierte und im November 1250 auch eine Stiftung zugunsten des Ordens bestätigte.¹⁷ Es spricht so Einiges dafür, dass er auch dem Orden angehörte. Eindeutig ist dagegen die Ordensmitgliedschaft Bischof fr. Gerhards, der im März 1289 mit einem Besitztausch belegt ist und nach dem Fall Akkons als Präzeptor in Senlis wirkte.¹⁸

Die Situation im östlichen Mittelmeer des 14. und 15. Jahrhunderts, die im Fokus der folgenden Überlegungen stehen soll, war nicht grundsätzlich anders. Nach dem Fall Akkons gab es nur noch wenige fortbestehende lateinische Bischofssitze, im Wesentlichen auf Zypern und im lateinischen Griechenland. Den Johannitern gelang 1306/1310 der Aufbau ihrer eigenen Landesherrschaft auf Rhodos. Damit übernahmen sie, ähnlich wie zuvor in Margat/Valenia, die weltliche Kontrolle über das Erzbistum Rhodos und seine Suffragane, die Bischöfe von Nisyros und Kos. Wie zuvor war das aber wiederum nicht damit verbunden, dass alle Bischöfe aus den Reihen des Ordens stammten. Vielmehr finden sich nur wenige Priesterbrüder, die auch zu Bischöfen erhoben wurden – sie lassen sich an den Fingern einer Hand abzählen. Nur zwei Johanniter lassen sich als Erzbischöfe von Rhodos

¹⁵ Zu diesem John L. La Monte, "The Lords of Sidon in the Twelfth and Thirteenth Centuries," *Byzantion* 17 (1944–1945): 183–211, hier besonders 206–209.

¹⁶ Hiestand, "Templer- und Johanniterbistümer," 152–154, mit genaueren Angaben zu den Karrieren der angesprochenen Brüder.

¹⁷ *Regesta Regni Hierosolymitani (MXCVII–MCCXCI)*, hrsg. v. Reinhold Röhrich (Innsbruck: Libreria Academica Wageriana, 1893), 63–64 Nr. 253; 99 Nr. 378; 269–270 Nr. 1032 (jeweils Vidimus des Bischof Petrus auf Bitten fr. Lorgnes um 1250); 314–315 Nr. 1194 (von 1250 November 28, Bischof Petrus bestätigt eine Stiftung).

¹⁸ *Regesta*, hrsg. v. Röhrich, 386–387 Nrn. 1483–1484; *Revue de l'Orient Latin*, Bd. 10, hrsg. v. Melchior marquis de Vogüé und Charles Henri Auguste Schefer (Paris: Ernest Leroux, 1904–1905), 15.

nachweisen, fr. Nicolaus im 14. und fr. Jean Morelli im 15. Jahrhundert, dazu kam im 15. Jahrhundert noch ein Bischof von Nisyros, fr. Matthieu de Chasselles.¹⁹ In den weiteren lateinischen Bistümern sah es im 14. und 15. Jahrhundert ähnlich aus wie vorher im Heiligen Land. Nur auf Zypern wurden zwei bzw. (unter Berücksichtigung des 16. Jahrhunderts) drei Johanniter zu Erzbischöfen bzw. Bischöfen erhoben, zunächst fr. Jean Morelli zum Erzbischof von Nikosia, dann fr. Michele de Castellacio zum Bischof von Paphos.²⁰ Im 16. Jahrhundert folgte auf Zypern, schon unter venezianischer Herrschaft, fr. Cesare Podocatari wiederum als Erzbischof von Nicosia.²¹ Über einige dieser Bischöfe ist nur sehr wenig bekannt, während andere eine bedeutende Rolle im Orden spielten.

Zu den nur wenig belegten Amtsträgern gehört der nur wenige Jahre als Erzbischof von Rhodos amtierende fr. Nicolaus. Bei seiner Wahl war er, wie fast alle der zu Bischöfen aufgestiegenen Priesterbrüder, Konventsprior auf Rhodos. An der Kurie offiziell im November 1373 eingesetzt, war er im Januar 1376 bereits verstorben.²² Als ehemaliger Konventsprior dürfte er auf Rhodos seine Residenz bezogen haben. Vielleicht war es ein kein Zufall, dass als sein Nachfolger erstmals ein Mitglied des Domkapitels, der vielleicht zuvor in Ordensdiensten stehende Jurist Antonio de Fremajariis, zum Erzbischof erhoben wurde.

Nach dem Tod Antonios, dem im März 1424 wegen seines Alters noch ein Koadjutor an die Seite gestellt wurde,²³ wurde im Mai 1425 ein Augustiner-Eremit, der Theologe Boecio de Tolentino, zum Erzbischof erhoben. Nach dessen Tod folgte im Mai 1432 der Dominikaner und Grieche Andreas Chrysoberges.²⁴ Möglicherweise gab die zweifache Berufung landfremder Ordensgeistlicher den Anstoß für eine Initiative der Johanniter bei Papst Eugen IV., die ihren Niederschlag in zwei Dokumenten fand. Die Papstbulle vom 30. Oktober 1433 verweist zunächst auf den Einsatz der Brüder, die für die Erhaltung und Verbreitung des

¹⁹ Zu ihnen vgl. Jürgen Sarnowsky, "Die Kirche auf Rhodos im 15. Jahrhundert," in *Ritterorden und Kirche im Mittelalter*, hrsg. v. Zenon Hubert Nowak, Ordines Militares. Colloquia Torunensia Historica IX (Toruń: Wydawnictwo Uniwersytetu Mikołaja Kopernika, 1997), 193–226, hier besonders 194–197, 207.

²⁰ Hiestand, "Templer- und Johanniterbistümer," 155, kennt letzteren nicht, weil bei Giorgio Fedalto, *La chiesa latina in Oriente*, Bd. 2, *Hierarchia latina Orientis* (Verona: Mazianna, 1976), 188, Familienname und Ordenszugehörigkeit fehlen.

²¹ Amtierte 1552–1560, Fedalto, *La Chiesa*, 2: 175.

²² Fedalto, *La Chiesa*, 2: 88; *Hierarchia Catholica Medii Aevi, sive Summorum Pontificum, S.R.E. Cardinalium, Ecclesiarum Antistitum Series*, Bd. 1, hrsg. v. Conrad Eubel (Münster: Libraria Regensbergiana, 1913, 2. Aufl.), 198.

²³ Bertrand, Bischof von Aegina, *Hierarchia Catholica*, hrsg. v. Eubel, 198 Anm. 3.

²⁴ Fedalto, *La Chiesa*, 2: 88 (mit dem Jahr 1431); Sarnowsky, "Die Kirche," 207; die Berufung von Andreas in *Acta Eugenii IV*, hrsg. v. Fedalto, 80 Nr. 12.

Glaubens ohne Schonung ihres Lebens zahllose Mühen und Lasten auf sich nehmen und gegen geistliche und weltliche Bedrängnisse unterstützt werden müssten. Im Ordensgebiet hielten die Kirchen von Rhodos und Nisyros mehrere Burgen und Orte, und wenn nicht bei Vakanz dem Meister und Konvent günstig gesonnene Hirten gewählt würden, könnten daraus schwer wiegende Probleme entstehen. Zudem wäre es notwendig, dass den genannten Kirchen Geistliche vorständen, die die griechische Sprache gut verstünden und sprächen und die geeignet seien, zur Verbreitung des Glaubens beizutragen. Auf die Bitten des Ordens gestattete der Papst daher, dass bei Vakanz künftig die Erzbischöfe von Rhodos und die Bischöfe von Nisyros nur Brüder des Ordens sein sollten, die regulär ihr Gelübde abgelegt hätten.²⁵ Am 29. November desselben Jahres wurde die identische Petition von Meister und Konvent ins Supplikenregister eingetragen, mit dem Vermerk *concessum ut petitur*.²⁶

Die vom Orden eingebrachten Argumente erscheinen gerade für das Jahr 1433 wenig passend. Abgesehen davon, dass der Besitz der Erzbischöfe von Rhodos und ihrer Suffragane nicht sehr umfangreich war, amtierte mit Andreas Chrysoberges ein gelehrter Grieche als Erzbischof, der schon zuvor an der Kurie bekannt war, immer wieder mit päpstlichen Missionen betraut wurde und sich für die Union zwischen der griechisch-orthodoxen und der römischen Kirche einsetzte.²⁷ Auch wenn vielleicht sein Wirken als beispielhaft empfunden wurde und die Beziehungen zur überwiegend griechischen Bevölkerung so dauerhaft verbessert werden sollte, war die eigentliche Intention der Johanniter klar. Es ging darum, das Erzbistum Rhodos und das nach der Nicht-Besetzung von Kos nach 1385²⁸ verbliebene Suffraganbistum Nisyros endgültig auch unter die geistliche Oberherrschaft des Ordens zu bringen. Obwohl die Urkunde Eugens IV. in den größte-

²⁵ Ebd., 137–138 Nr. 229.

²⁶ Ebd., 139 Nr. 232.

²⁷ Zu ihm vgl. u. a. Raymond-Joseph Loenertz, „La Société des Frères Pègrinants de 1374 à 1475,” in *Archivum Fratrum Predicatorum* XLV (1975): 107–145, hier besonders 124–128; Antonis Fyrigos, „Andreas Chrysoberges,” in *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 1, hrsg. v. Walter Kasper, (Freiburg: Herder, 1995, 3. Aufl.), Sp. 628 (mit weiterer Literatur); päpstliche Geleitbriefe für ihn u. a. in *Epistolae pontificiae ad Concilium Florentinum spectantes*, Tl. 1, *Epistolae pontificiae de rebus ante Concilium Florentinum gestis (1418–1438)*, hrsg. v. Georg Hofmann, Concilium Florentinum. Documenta et scriptores, Series A9 (Roma: Edizioni Orientalia Christiana, 1940), 18–19 Nr. 24 (Martin V., Urkunde von 11 Juni 1426); Tl. 2, *Epistolae pontificiae de rebus in Concilio Florentino annis 1438–1439 gestis*, hrsg. v. Georg Hofmann, Concilium Florentinum. Documenta et scriptores, Series A9 (Roma: Edizioni Orientalia Christiana, 1944), 113 Nr. 216 (Eugen IV., Urkunde von 28 September 1439).

²⁸ Vgl. u. a. Fedalto, *La Chiesa*, 2: 137.

ren Privilegien-Sammlungen zu fehlen scheint,²⁹ fand sie wenige Jahre später tatsächlich Anwendung. Im Juli 1436 wählten Meister und Konvent nach dem Tod des vorherigen Amtsträgers, eines Augustiner-Eremiten, fr. Matthieu de Chasselles, den Präzeptor von Chanonat, zum Bischof von Nisyros. Dabei beriefen sie sich ausdrücklich auf das päpstliche Privileg, Brüder *in ydiomato Greco simul, et moribus gencium dictarum ecclesiarum dyocesinarum experti* in ihrem Herrschaftsbereich zu Bischöfen wählen zu können.³⁰

Die offizielle Einsetzung fr. Matthieus erfolgte nach den Vatikanischen Registern Anfang November 1436.³¹ Dies war jedoch keineswegs der Beginn einer Reihe von Ordenspriestern auf dem Bischofsstuhl von Nisyros. Vielmehr führte offenbar die auf dem Konzil von Florenz vereinbarte Union mit den Griechen zu unerwarteten Schwierigkeiten. Die etwa 10 000 Griechen, die wohl noch nach der Eroberung von Rhodos durch die Johanniter auf der Insel lebten, wurden nach 1306 durch eine Vereinbarung über die Stellung der griechisch-orthodoxen Kirche, das *sacramentale*, an den Orden gebunden.³² Dies bedeutete, dass die Meister wesentlich über die Besetzung kirchlicher Ämter bestimmten. Faktisch war damit auf Rhodos bereits vor dem Konzil von Florenz eine Kirchenunion vollzogen, die der griechischen Kirche ihre Strukturen und ihre Liturgie beließ, sie aber dem Papsttum unterordnete. Zu den Unterzeichnern des Florentiner Konzilsdekrets vom Juli 1439 gehörte nicht nur der lateinische Erzbischof von Rhodos, sondern auch der „Metropolit für Rhodos und die kykladischen Inseln“, Nathanael.³³ Obwohl offenbar eine Versetzung Nathanaels in eine andere Diözese vorgesehen war, kam er bald darauf nach Rhodos. Der Orden reagierte, indem er ihm – offenbar nach dem frühen Tod fr. Matthieus – im August 1439 das Bistum Nisyros übertrug. Nathanel blieb dennoch parallel zum lateinischen Erzbischof auf Rhodos, so dass Ersatzlösungen gefunden werden mussten. Auch die zeitweilige Übergang-

²⁹ Das gilt z. B. für das so genannte *Bullarium rubeum*, Valletta, Bibljoteka Nazzjonali ta' Malta (National Library of Malta), Archivum (weiter zit.: NLM Arch.) 1128 aus dem 15. Jahrhundert.

³⁰ Urkunde von Juli 1436, NLM Arch. 352, fol. 141r; hier nach Anthony Luttrell, „The Greeks of Rhodes under Hospitaller Rule, 1306–1421,“ *Rivista di Studi Bizantini e Neollenici* N.S. 29 (1992 [1993]): 193–223, hier 208 Anm. 86.

³¹ Urkunde von November 1436, Roma, Archivio Segreto Vaticano (weiter zit.: ASV), Obl. Sol. 66, fol. 53v; nach Fedalto, *La Chiesa*, 2: 182.

³² Luttrell, „Greeks,“ 208; allgemein vgl. Anthony Luttrell, „Greeks, Latins and Turks on Late-Medieval Rhodes,“ *Byzantinische Forschungen* 11 (1987): 357–374, hier besonders 363–365; Zacharias N. Tsirpanlis, „Il decreto fiorentino di unione e la sua applicazione nell'archipelago greco,“ *Thesaurismata* 21 (1991): 43–88, hier besonders 52–53.

³³ Die Unionsbulle von 6. Juli 1439 u. a. in *Epistolae pontificae ad Concilium Florentinum spectantes*, 2, hrsg. v. Hofmann, 68–79 Nr. 176, mit Nathanaels Unterschrift, ebd., 2: 78; dazu und zum Folgenden vgl. Sarnowsky, „Die Kirche,“ 197–199.

be von Kos als Sitz eines griechischen Bischofs 1451/1452 half hier nicht weiter. Während sich am Ende ein Nebeneinander von lateinischem Erzbischof und griechischem Metropolit auf Rhodos selbst ergab, wurde vom Orden kein Versuch unternommen, das Bistum Nisyros oder auch das Bistum Kos wieder zu besetzen, weder mit einem Ordenspriester noch mit anderen Geistlichen.

Es blieb das lateinische Erzbistum auf Rhodos, nunmehr ohne Suffraganbistümer.³⁴ Dafür gelang den Johannitern noch einmal eine Besetzung durch einen Priesterbruder, wenn auch unter ungewöhnlichen Umständen. Der schon seit 1433 im Amt belegte Konventsprior fr. Jean Morelli wurde im Februar 1447 nach dem Verzicht des Vorgängers zum Erzbischof von Nikosia gewählt, offenbar während eines Aufenthaltes an der Kurie.³⁵ Wahrscheinlich war er dort durch vorangehende Missionen und das römische Generalkapitel von 1446 gut bekannt.³⁶ Schon am 19. April 1447 erfolgte dann jedoch seine Versetzung in das Erzbistum Rhodos, während der noch amtierende Andreas Chrysoberges nach Nikosia transferiert wurde.³⁷ Auf diesen Vorgang bezieht sich eine etwas spätere, missverständliche Notiz der Ordenskanzlei, in der es heißt:

[...] *Ad noticiam nostram pervenisset reverendissimum in Christo patrem dominum fratrem Johannem Morelli archiepiscopum Collosensem in curia Romana tunc commorantem et ad dictum archiepiscopatum promotum in dicta Romana curia, contra eius voluntatem, non sponte sed coactus, per mandatum apostolicum dimittere habuit preceptoriam de Loyzons prioratus Francie [...].*³⁸

Man könnte zunächst meinen, fr. Morelli sei gegen seinen Willen, nicht freiwillig, sondern gezwungen, zum Erzbischof von Rhodos erhoben worden. Dabei handelt sich aber nicht um eine – wohl auch überzogene – Bescheidenheitsformel, vielmehr bezieht sich dieser Vermerk auf den Verzicht auf die ihm zur Versorgung übertragene französische Präzeptorei, die vom Papst unter Umgehung von Meister und Konvent unmittelbar an einen gerade dem Orden beigetretenen Bruder vergeben wurde.³⁹ Der Wechsel fr. Morellis nach Rhodos war somit ein erneuter Versuch, das Bistum stärker unter die Kontrolle des Ordens zu bringen.

³⁴ Nach 1474 findet sich die Vorstellung, der Metropolit sei gewissermaßen der Suffraganbischof des lateinischen Erzbischofs, vgl. Sarnowsky, „Die Kirche,” 200.

³⁵ *Acta Eugenii IV*, hrsg. v. Fedalto, 685 Nr. 1424, nennt ihn zum 10. Februar 1447 als Elekten von Nikosia; vgl. Fedalto, *La Chiesa*, 2: 174, mit dem Hinweis auf ASV, Obl. Sol. 72, fol. 42v.

³⁶ Er erscheint als Erster auf der Liste der Teilnehmer am 22. Februar von 1446, vgl. Urkunde von 22. Februar 1446, NLM Arch. 358, fol. 1r.

³⁷ Fedalto, *La Chiesa*, 2: 89, mit ASV Obl. Sol. 72, fol. 50r.

³⁸ Urkunde von 16. September 1447, NLM Arch. 359, fol. 6r-v.

³⁹ Zum Problem vgl. Sarnowsky, *Macht*, 178–79.

Der Konflikt um die Vergabe der Präzeptorei Loysons verweist allerdings auf ein Grundproblem, das alle Erhebungen von Erzbischöfen für Rhodos begleitete: die unzureichende Versorgung. So war schon Andreas Chrysoberges 1445 zusätzlich mit der Verwaltung des Bistums Paphos auf Zypern betraut worden,⁴⁰ und Nikolaus V. sagte fr. Morelli bei Amtsantritt im April 1447 eine jährliche Pension von 300 fl. aus dem reicheren Erzbistum Nikosia zu.⁴¹ Als diese Zahlungen spätestens nach dem Tod von Chrysoberges 1456 ausblieben,⁴² musste sich fr. Morelli vor allem auf die Hilfe des Ordens stützen. Ein Versuch, noch einmal Einkünfte aus seiner früheren Präzeptorei Loysons zu erhalten, schlug zwar fehl,⁴³ aber schon im April 1452 wurden ihm unter dem Meister fr. Jean de Lastic 200 duc. aus der „Magistralkammer“, der vom Meister zu besetzenden Präzeptorei, im Priorat *Francia*, dem Hennegau, zugesagt.⁴⁴ Im Januar 1460 wurde die vom Orden zu zahlende Summe nach Verhandlungen auf 400 écus erhöht, weil der Erzbischof, so zumindest die Begründung, durch Angriffe der „Ungläubigen“ und aufgrund der Pest erhebliche Verluste *in personis, rebus, possessionibus et bonis casalium et locorum vestrorum et dicte ecclesie* erlitten hatte und dadurch in höchste Armut geraten war.⁴⁵ Die angesprochenen Besitzungen des Erzbischofs auf Rhodos lassen sich erst unter seinen Nachfolgern näher bestimmen,⁴⁶ waren aber nicht sehr umfangreich. Die angesprochenen Verluste spiegeln somit sicher reale Probleme. Fr. Morelli legte jedenfalls so hohen Wert auf seine zusätzlichen Einkünfte, dass er sie mehrfach päpstlich bestätigen ließ, so durch Pius II. und Sixtus IV.⁴⁷

⁴⁰ Siehe *Acta Eugenii IV*, hrsg. v. Fedalto, 580–583 Nrn. 1270–1271, von 1445 März 20.

⁴¹ Urkunde von 19. April 1447, ASV Obl. Sol. 72, fol. 50r.

⁴² Dazu s. das Schreiben Papst Pius' II. an den Bischof von Famagusta u. a. von 9. August 1459, ASV Reg. Lat. 547, fol. 77v–79r.

⁴³ Urkunde von 13. November 1449, NLM Arch. 361, fol. 11v.

⁴⁴ Nach der Urkunde von 1. April 1452, NLM Arch. 363, fol. 234v–235r; ediert: *Anekdotia egrapha gia te Rodo kai te Noties Sporades apo to archeio to Ioanniton Ippoton*, hrsg. v. Zacharias Tsirpanlis, Bd. 1, 1421–1453 (Rhodes: Ypoyrgeio Politsmoy, 1995), 621–622 Nr. 255.

⁴⁵ Urkunde von 7. Januar 1460, NLM Arch. 369, fol. 8(18)v–9(19)r, mit einer vorangestellten, offenbar früheren, aber danach kassierten Fassung, vgl. NLM Arch. 369, fol. 8(18)r–v, und einer Notiz zur Einigung, vgl. NLM Arch. 369, fol. 9(19)r–v. Die tatsächliche Zahlung bleibt unklar, weil der Rat im März 1460 dann nur eine Zahlung von 300 fl. bewilligte, vgl. Urkunde von März 1460, NLM Arch. 73, fol. 2(15)v, 3(16)v, möglicherweise ohne die Zahlungen aus dem Hennegau; vgl. die Urkunde fr. Orsinis über die Besetzung der Magistralkammer Hennegau von 18. Oktober 1471, NLM Arch. 379, fol. 9r–10v, hier 10r.

⁴⁶ Nach der Liste von 13. April 1511, NLM Arch. 40, fol. 218v; vgl. Sarnowsky, „Die Kirche,” 215 Anm. 16, mit der Karte: S. 204.

⁴⁷ Urkunde von 13. Oktober 1463, ASV Reg. Vat. 493, fol. 293r–295r; Urkunde von 12. Januar 1464, ASV Reg. Lat. 598, fol. 274r–275r; Urkunde von 2. September 1472, ASV Reg. Vat. 554, fol. 201r–v.

Allerdings kam es nicht zu einer unmittelbaren Übertragung dieser Unterhaltszahlungen auf die Nachfolger, den Dominikaner Guiliano de Ubaldinis (seit 1473), den rhodischen Domherrn Marco de Monte (seit 1475) und den Franziskaner Leonardo de Balestrinis (seit 1506).⁴⁸ Dies zeigt die Bedeutung, die der aus dem Orden stammende Erzbischof für die Johanniter hatte. Er hatte schon als Konventsprior diplomatische Erfahrungen gesammelt,⁴⁹ und so vertrat er den Orden mehrfach bei wichtigen Entwicklungen nach außen und innen. Als es etwa 1459 auf dem Generalkapitel zu schweren Auseinandersetzungen zwischen den Zungen kam, die den regulären Ablauf mehrere Tage unterbrachen, gehörte fr. Morelli als Erzbischof neben dem Kanzler fr. Melchiore Bandini und einigen anderen zur Gruppe der Vermittler;⁵⁰ und schon auf dem Generalkapitel 1449 nahm er zusammen mit fr. Alamano de Foxa, Präzeptor von Mallien und *socius* des Meisters, zu Vorwürfen gegen den Admiral fr. Fantino Querini wegen dessen Verwaltung von Kos, Leros und Kalamos Stellung.⁵¹ Fr. Morelli bekam vom Orden auch eine weiter gehende Kontrolle seines weltlichen Besitzes übertragen.⁵²

Fr. Morelli blieb der einzige Priesterbruder der Johanniter, der längere Zeit als Erzbischof von Rhodos amtierte. Nach seinem Tod 1473 folgten wie zuvor Mitglieder der Bettelorden und der rund 30 Jahre amtierende Marco de Monte aus dem wohl nicht sehr großen Domkapitel von Rhodos. Die Gründe dafür, warum der Orden nicht vom Privileg Eugens IV. Gebrauch machte und weitere Priesterbrüder für Würde des Erzbischofs vorschlug, sind unklar. Möglich wäre, dass wie-

⁴⁸ Marco de Monte erhielt 1478/1479 nur 200 Kammergulden, um 1493 nur 100 duc., vgl. Urkunde von 15. April 1477, NLM Arch. 75, fol. 148(156)r; Urkunde von 12. September 1393, NLM Arch. 77, fol. 94(109)v; letzteres ediert Sarnowsky, „Die Kirche,“ 212–213 (Quelle 5).

⁴⁹ 1439 erhielt er zumindest den Auftrag für eine Mission zu Murad II., vgl. NLM Arch. 353, fol. 193(195)r–194(196)r; 1442 begleitete er eine Gesandtschaft des byzantinischen Kaisers Johannes VIII. an die römische Kurie und verhandelte mit den Gesandten, vgl. Urkunde von 30. Dezember bzw. 8. November 1442, NLM Arch. 355, fol. 10r und fol. 255(254)v–256(253)r („Rückruf“ nach Rhodos und Vollmacht für Verhandlungen mit dem Kaiser); auch 1445 war er in diplomatischer Mission beim byzantinischen Kaiser, mit einigen Problemen bei der Rückkehr, vgl. Urkunde von 28. April 1446, NLM Arch. 358, fol. 19v–20r; vgl. Sarnowsky, *Macht*, 275 mit Anm. 39. Ein Ausdruck des ihm im Orden entgegen gebrachten Vertrauens war sicher auch die Berufung zum *fidecomissarius* für den Neubau eines Hospitals aus den Mitteln des Nachlasses von fr. Antoni Fluvia, vgl. Urkunde von 15. Juni 1439, NLM Arch. 354, fol. 255(256)v.

⁵⁰ Zu den Auseinandersetzungen s. den Bericht: NLM Arch. 282, fol. 55r–63v; vgl. Sarnowsky, *Macht*, 150 Anm. 18.

⁵¹ Vgl. Urkunde von 26. September 1449, NLM Arch. 361, fol. 319v–320r; ediert: *Anekdotata*, 511–512 Nr. 192; vgl. bereits Urkunde von 21. März 1449, NLM Arch. 361, 247v–249r; ediert: *Anekdotata*, 500–505 Nr. 188 (der Auftrag zur Visitation von Kos, Leros und Kalamos).

⁵² Nach einem Ratsbeschluss von April 1460 konnte er auf seinen Besitzungen die Kastellane selbst bestimmen, vgl. Urkunde von April 1460, NLM Arch. 73, fol. 8(21)v.

derum der Konflikt um die Rolle des griechischen Metropoliten eine Rolle spielte. Pius II. hatte 1464 nach Verhandlungen neue Regelungen erlassen, die die Wahl des Metropoliten durch die Griechen und seine Teilnahme an den Synoden des Erzbischofs betrafen. Fr. Morelli wurde aufgefordert, auf das von ihm beanspruchte Recht auf unmittelbares Eingreifen in die Angelegenheiten des griechischen Klerus zu verzichten und nur aktiv zu werden, wenn dies nicht durch den Metropoliten selbst geschah.⁵³ Damit war der Konflikt nicht beendet, vielmehr wurde erst nach dem Tod fr. Morellis, schon mit Erzbischof Giuliano de Ubaldinis, im Juli 1474 eine abschließende Lösung gefunden.⁵⁴ Man hätte in dieser Situation unter Bezugnahme auf die Bulle Eugens einen des Griechischen mächtigen, gelehrten Priesterbruder mit guten Kenntnissen über die Situation auf dem Dodekanes finden müssen, und möglicherweise gab es keinen geeigneten Kandidaten.

Ein Jahrzehnt zuvor hätte man vielleicht auf einen weiteren ehemaligen Konventsprior zurückgreifen können, fr. Michele de Castellacio, Doktor beider Rechte, der allerdings bereits im September 1459 zum Bischof von Paphos auf Zypern erhoben wurde. Er wurde vor September 1456 zum Konventsprior berufen und ist noch über die Erhebung zum Bischof von Paphos hinaus mindestens bis Oktober 1462 in diesem Amt nachweisbar.⁵⁵ Fr. Michele war offenbar überhaupt in seinem Bistum wenig präsent, sondern vor allem in Angelegenheiten des Ordens unterwegs. So war er vor seinem Wirken als Konventsprior bzw. parallel dazu, von Juli 1447 bis September 1458, auf Rhodos als *iudex appellationum* tätig,⁵⁶ und auf dem Generalkapitel im November 1462 wurde er, schon als Bischof von Paphos, noch einmal für zwei Jahre in dieses Amt eingesetzt.⁵⁷ Seine Erhebung zum Bischof von Paphos ergab sich wahrscheinlich an der Kurie. Dort war er bis Oktober 1459 Generalprokurator des Ordens, bevor er durch den Kanzler fr. Melchiorre Bandini abgelöst wurde, um wieder seinen Aufgaben im Konvent nachgehen zu können.⁵⁸ Schon 1448/1450 war er mit weit gehenden Vollmachten als Visitor in die von Kriegen geschädigten Priorate Deutschland, Böhmen und Ungarn ent-

⁵³ Siehe u. a. die Bulle Pius' II. von 1. Februar 1464, ASV Reg. Vat. 495, fol. 137v; zum Kontext Sarnowsky, "Die Kirche," 199–200 mit Anm. 65–67; 218.

⁵⁴ Die Urkunde von 1. Juli 1474 findet sich in NLM Arch. 30 Nr. 2; sowie NLM Arch. 382, fol. 196r–197r; danach ediert bei Tsirpanlis, "Il decreto," 75–79; zum Inhalt vgl. ebd., 60–62; Sarnowsky, "Die Kirche," 200–201.

⁵⁵ Es fehlen genaue Amtsdaten, belegt ist er zwischen 24. September 1456 und 28. Oktober 1462; vgl. Sarnowsky, *Macht*, 651.

⁵⁶ Nach Urkunde von 12. Juli 1447, NLM Arch. 359, fol. 215(211)r; und Urkunde von 26. September 1458, NLM Arch. 367, fol. 174r; Sarnowsky, *Macht*, 377, 665.

⁵⁷ So nach der Urkunde von 6. November 1462, NLM Arch. 282, fol. 120v.

⁵⁸ Die Berufung fr. Bandinis in Urkunde von 27. Oktober, NLM Arch. 282, fol. 86r; vgl. Die Statuten des Generalkapitels, Paris, Bibliothèque Nationale, Franç. 17255, fol. 136v–137r; Valletta,

sandt worden,⁵⁹ und im Februar 1461 erhielt er für Reisen im Zusammenhang mit einer weiteren Visitation eine Bulle Papst Pius' II.⁶⁰

Daneben war fr. Michele de Castellacio ebenfalls auf diplomatischen Missionen unterwegs, so 1460 nach Venedig zum Dogen⁶¹ und 1465, zusammen mit dem Prior von S. Gilles, fr. Raymond Ricardi, zum König von Aragón.⁶² Neben seiner Tätigkeit als Konventsprior und Bischof von Paphos verwaltete er schließlich noch die Präzeptorei des Ordens auf Naxos, ließ sich aber seit 1460 dort durch fr. Giovanni Crispo vertreten.⁶³ Obwohl fr. Michele sein Bischofsamt wahrscheinlich bis zu seinem Tod behielt – ein Nachfolger wurde im Mai 1471 berufen –,⁶⁴ dürfte er es nur als ein weiteres, wenngleich ehrenvolles, Amt neben anderen angesehen haben. Der Orden war, soweit man das aus den erhaltenen Dokumenten erkennen kann, an einer Kontrolle des Bistums nicht interessiert. Offenbar nutzte man nur die Rangerhöhung des (ehemaligen) Konventspriors, um ihn verstärkt in diplomatischen Missionen einzusetzen.

Wahl und Amtszeit fr. Micheles fielen zudem in eine unruhige Zeit in der Geschichte Zyperns. 1458 brach zwischen der rechtmäßigen Erbin Johannis II., Charlotte, und dessen illegitimen Sohn Jakob (II.) ein Bürgerkrieg aus.⁶⁵ Während Jakob Hilfe von den Mamluken erhielt, unterstützte der Orden Charlotte und entsandte im August 1460 kurzzeitig sogar die Ordensgaleere und einige Brü-

Biblioteka Nazzjonali ta' Malta (National Library of Malta), Librarium 501, fol. 307r–308r. Die Abwesenheit des Konventspriors verstieß gegen die allgemein übliche Residenzpflicht.

⁵⁹ Zur Berufung s. das Schreiben von Meister und Konvent von 28. Januar 1448, NLM Arch. 360, fol. 93(58)r; sowie Urkunde von Sommer 1450, NLM Arch. 362, fol. 178(179)v; vgl. Sarnowsky, *Macht*, 66, 148. Für Böhmen ist er u. a. noch in einem Schreiben von 17. September 1452 als Visitor belegt, vgl. NLM Arch. 363, fol. 27r–29r.

⁶⁰ Urkunde von 22. Februar 1461, ASV Reg. Vat. 504, fol. 76r–v.

⁶¹ Er sollte dort einen Vertrag abschließen, vgl. NLM Arch. 73, fol. 29(42)r–v.

⁶² Zu den Beratungen über die Instruktionen für die Gesandtschaft, für die eine Kommission gebildet wurde, vgl. Urkunde von 3. Februar 1465, NLM Arch. 73, fol. 144(158)v; auch sonst war er noch auf Missionen für den Orden tätig, vgl. den Eintrag von 20. August 1466, NLM Arch. 73, fol. 194(208)v.

⁶³ Vgl. Urkunde von 22. Januar 1460, NLM Arch. 369, fol. 140(172)r (die Berufung fr. Crisos); genaue Amtsdaten für den Besitz der Präzeptorei liegen meines Erachtens nicht vor.

⁶⁴ Fedalto, *La Chiesa*, 2: 188.

⁶⁵ Vgl. Sarnowsky, *Macht*, 80; Harry Luke, "The Kingdom of Cyprus, 1369–1489," in *A History of the Crusades*, hrsg. v. Kenneth M. Setton, Bd. 3, *The Fourteenth And Fifteenth Centuries*, hrsg. v. Harry W. Hazard (Madison, Wisconsin: University of Wisconsin Press, 1975), 361–95, hier 380–385; Peter Edbury, *The Kingdom of Cyprus and the Crusades, 1191–1374* (Cambridge: Cambridge University Press, 1991), 38; Kenneth M. Setton, *The Papacy and the Levant (1204–1571)*, Bd. 2, *The Fifteenth Century* (Philadelphia: American Philosophical Society, 1978), 258.

der zum Schutz der Insel.⁶⁶ Dennoch konnte sich Charlotte nicht behaupten und musste fliehen; zeitweilig hielt sie sich auf Rhodos auf.⁶⁷ Die Erhebung fr. Michelès zum Bischof von Paphos 1459 könnte eine päpstliche Unterstützung für die Politik der Johanniter auf Zypern gewesen sein. Falls weiter gehende Pläne im Zusammenhang mit dem Bistum bestanden, dürften sie sich mit dem Erfolg Jakobs zerschlagen haben.

Folgt man der anfangs zitierten Definition von Rudolf Hiestand, war Paphos auch kein Ordensbistum, da es feudal und politisch nicht der Kontrolle der Johanniter unterstand.⁶⁸ Anders war dies für das Erzbistum Rhodos mit seinen zumindest zeitweilig besetzten Suffraganbistümern. Mit der Eroberung von Rhodos und den Inseln des Dodekanes durch die Johanniter nach 1306 wurde es überhaupt erst Teil der lateinischen Kirche und wurde seither (bis 1522) in seiner weltlichen Herrschaft durch Meister und Konvent der Johanniter kontrolliert.⁶⁹ Es fragt sich, warum dennoch nur zwei der lateinischen Erzbischöfe dem Kreis der Priesterbrüder des Ordens entstammten. Der vergleichende Blick zum Deutschen Orden in Preußen lässt einen markanten Unterschied erkennen. Die Johanniter stellten nie das Domkapitel des Erzbistums Rhodos, und sie scheinen nicht einmal den Versuch unternommen zu haben, dieses in eine Gemeinschaft von Priesterbrüdern umzuwandeln. Das könnte mehrere Gründe haben. Zum einen gab es bereits eine starke Gemeinschaft von Ordensgeistlichen in der Stadt Rhodos, die der dem Konventsprior unterstehenden Priesterbrüder, die dann mit dem Domkapitel in Konkurrenz getreten wäre. Zum anderen aber dürfte das bestehende Domkapitel wenig attraktiv gewesen sein. Zwar lassen sich immer wieder einzelne Domherren nachweisen, einmal mit Johannes de Terranova 1495 auch ein Domdekan.⁷⁰ Doch dürfte es sich immer nur um wenige Domherren gehandelt haben, die wahrscheinlich zudem – angesichts der auch im Falle fr. Morellis deutlichen finanziellen Probleme des Erzbistums – nur über eine geringe finanzielle Ausstattung verfügten. Schließlich kam hinzu, auch im Zusammenhang mit der schwachen Stellung des Domkapitels, dass die meisten der Erzbischöfe von Rhodos nicht durch das Dom-

⁶⁶ Nach NLM Arch. 73, fol. 28(41)r–v; vgl. die Instruktionen von 11. November 1460, NLM Arch. 73, fol. 38(51)r–39(52)r.

⁶⁷ Dazu s. auch den Hinweis im Pilgerbericht des Grafen Gaudenz von Kirchberg 1470; vgl. Sarnowsky, *Macht*, 80 Anm. 187.

⁶⁸ Wie Anm. 11.

⁶⁹ Formal war der Meister der Landesherr auf Rhodos und den weiteren Inseln, doch bedurfte er für viele Entscheidung die Zustimmung des Rates, Sarnowsky, *Macht*, 176.

⁷⁰ Erwähnt in der Urkunde von 3. Dezember 1495, NLM Arch. 392, fol. 197r; zu den Domherren vgl. Sarnowsky, „Die Kirche,” 208 (Tabelle 5).

kapitel, sondern an der Kurie erhoben wurden.⁷¹ Die Kontrolle des Domkapitels hätte daher möglicherweise wenig an der Besetzung des Erzbistums geändert.

Es war wohl deshalb die bessere Option, das Erzbistum und bestehende Suf-fraganbistümer durch ein päpstliches Privileg an den Orden zu binden, wie es 1433 tatsächlich versucht wurde. Zwar gelang es mit der Wahl von fr. Matthieu de Chasselles zum Bischof von Nisyros 1436 in der Folge tatsächlich einmal, das Privileg umzusetzen.⁷² Dann schuf aber die auf dem Konzil von Florenz verabschiedete Union zwischen der griechisch-orthodoxen und der römischen Kirche Probleme. Mit den seit dem Auftreten Nathanel's 1439 auf Rhodos residierenden Metropolen hatten die Griechen auf den Inseln einen direkten Ansprechpartner. Das Argument der Bulle von 1433, man müsse landeskundige und des Griechischen mächtige Geistliche, somit folglich Priesterbrüder der Johanniter zu Erzbischöfen und Bischöfen berufen, zog nicht mehr. Der vielleicht damit zusammenhängende Versuch, Nathanael nach Nisyros "abzuschieben",⁷³ blieb ohne Erfolg, sondern führte nur zum Ende des lateinischen Bistums. Die Erhebung des Konventspriors fr. Jean Morelli zum Erzbischof von Nikosia bot zwar die Gelegenheit, durch päpstliche Translation einen Erzbischof von Rhodos aus den Reihen des Ordens zu gewinnen, doch gelang nach seinem Tod 1473 keine Fortsetzung. Der Schritt vom Johanniter-Erzbistum Rhodos zu einer Abfolge von Johanniter-Erzbischöfen blieb aus. Der Orden musste sich in der Folge darauf beschränken, ein gutes Verhältnis zu den Erzbischöfen zu wahren. Auch die Erhebungen anderer Priesterbrüder zu Bischöfen im östlichen Mittelmeer wie die fr. Michele de Castellacios zum Bischof von Paphos blieben Episode, wie im Übrigen auch Bischofserhebungen von Johannitern im lateinischen Westen.⁷⁴

⁷¹ Ausnahmen bildeten wahrscheinlich die zu Erzbischöfen aufgestiegenen Domherren Andreas de Fremaiariis (1376) und Marcus de Monte (1475); vgl. Fedalto, *La Chiesa*, 2: 88–89; Sarnowsky, "Die Kirche," 207 (Tabelle 1).

⁷² Wie Anm. 30.

⁷³ Sarnowsky, "Die Kirche," 198, 207; vielleicht auch die Übertragung von Kos, vgl. ebd., 208.

⁷⁴ Die noch vor Erreichen des kanonischen Alters erfolgte Erhebung des böhmischen Priors fr. Jobst von Rosenberg (1452–1467) zum Bischof von Breslau im Dezember 1456 hatte wenig mit dem Orden, viel aber mit der Stellung seiner Familie zu tun, vgl. Hermann Markgraf, "Jost von Rosenberg," *Allgemeine Deutsche Biographie* 14 (1881): 570–572; Jan Kopiec, "Rosenberg, Jodokus (Jost) von (1430–1467), 1456–1467 Bischof von Breslau," in *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon*, hrsg. v. Erwin Gatz (Berlin; Duncker & Humblot, 1996), 593.

PRIMARY SOURCES:

Paris, Bibliothèque Nationale, Franç. 17255

Roma, Archivio Segreto Vaticano, Obl. Sol. 66, 72

Roma, Archivio Segreto Vaticano, Reg. Lat. 547, 598

Roma, Archivio Segreto Vaticano, Reg. Vat. 493, 495, 504, 554

Valletta, National Library of Malta, Archivum 30, 73, 73, 75, 77, 40, 282, 352, 353, 354, 355, 358, 359, 360, 361, 363, 367, 369, 379, 382, 392, 1128

Valletta, National Library of Malta, Librarium 501

Acta Eugenii Papae IV. (1431–1447). Herausgegeben von Giorgio Fedalto. Ecclesia Catholica. Commissio Codici Iuris Canonici Orientalis Recognoscendo. Fontes 3/15. Roma: Ecclesia Catholica. Commissio Codici Iuris Canonici Orientalis Recognoscendo, 1990.

Anekdotá eggrapha gia te Rodo kai te Noties Sporades apo to archeio to Ioanniton Ippoton. Herausgegeben von Zacharias Tsirpanlis. Bd. 1, 1421–1453. Rhodes: Ypoyrgeio Politismoy, 1995.

Cartulaire général de l'Ordre des Hospitaliers de S. Jean de Jérusalem (1100–1310). Bd. 3, 1261–1300. Herausgegeben von Joseph Delaville Le Roulx. Paris: Léopold Delisle, 1899.

Die Statuten des Deutschen Ordens. Herausgegeben von Max Perlbach. Halle a. d. Saale: M. Niemeyer, 1890.

Epistolae pontificiae ad Concilium Florentinum spectantes. Tl. 1, *Epistolae pontificiae de rebus ante Concilium Florentinum gestis (1418–1438)*. Herausgegeben von Georg Hofmann. Concilium Florentinum. Documenta et scriptores, Series A9. Roma: Edizioni Orientalia Christiana, 1940

Epistolae pontificiae ad Concilium Florentinum spectantes. Tl. 2, *Epistolae pontificiae de rebus in Concilio Florentino annis 1438–1439 gestis*. Herausgegeben von Georg Hofmann. Concilium Florentinum. Documenta et scriptores, Series A9. Roma: Edizioni Orientalia Christiana, 1944.

Hierarchia Catholica Medii Aevi, sive Summorum Pontificum, S.R.E. Cardinalium, Ecclesiarum Antistitum Series. Bd. 1. Herausgegeben von Conrad Eubel. Münster: Libraria Regensbergiana, 1913, 2. Aufl.

Reformation Kaiser Siegmunds. Herausgegeben von Heinrich Koller. Monumenta Germaniae Historica, Staatsschriften des späteren Mittelalters, VI. Stuttgart: Anton Hiersemann, 1964.

Regesta Regni Hierosolymitani (MXCVII–MCCXCI). Herausgegeben von Reinhold Röhricht. Innsbruck: Libraria Academica Wageriana, 1893.

Revue de l'Orient Latin. Bd. 10. Herausgegeben von Melchior marquis de Vogüé und Charles Henri Auguste Schefer. Paris: Ernest Leroux, 1905.

Papsturkunden für Templer und Johanniter. Neue Folge. Herausgegeben von Rudolf Hiestand. Vorarbeiten zum Oriens Pontificus, 2 = Abhandlungen der Akademie der

Wissenschaften in Göttingen, Phil.-hist. Kl., 3. Folge, 135. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1984.

Tabulae Ordinis Theutonici. Herausgegeben von Ernst Strehlke. Berlin: Weidmann, 1869. Neudruck: Toronto: Prelum Academicum Universitatis Torontonensis, 1975.

SECONDARY SOURCES:

Bulst-Thiele, Marie-Louise. *Sacrae domus militiae Templi Hierosolymitani magistri*. Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-hist. Kl., 3. Folge, 86. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1974.

Burgtorf, Jochen. *The Central Convent of Hospitallers and Templars: History, Organization, and Personnel (1099/1120–1310)*. History of Warfare 50. Leiden: Brill, 2008.

Edbury, Peter. *The Kingdom of Cyprus and the Crusades, 1191–1374*. Cambridge: Cambridge University Press, 1991.

Fedalto, Giorgio. *La chiesa latina in Oriente*. Bd. 2, *Hierarchia latina Orientis*. Verona: Mazianna, 1976.

Forey, Allan. *The Military Orders from the Twelfth to the Early Fourteenth Centuries*. London: University of Toronto Press, 1992.

Fyrigos, Antonis. "Andreas Chrysoberges." In *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 1, herausgegeben von Walter Kasper, 628. Freiburg: Herder, 1995, 3. Aufl.

Hiestand, Rudolf. "Templer- und Johanniterbistümer und -bischofe im Heiligen Land." In *Ritterorden und Kirche im Mittelalter*, herausgegeben von Zenon Hubert Nowak. Ordines Militares. Colloquia Torunensia Historica IX, 143–161. Toruń: Wydawnictwo Uniwersytetu Mikołaja Kopernika, 1997.

Kopiec, Jan. "Rosenberg. Jodokus (Jost) von (1430–1467), 1456–1467 Bischof von Breslau." In *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon*, herausgegeben von Erwin Gatz, 59. Berlin: Duncker & Humblot, 1996.

La Monte, John L. "The Lords of Sidon in the Twelfth and Thirteenth Centuries." *Byzantion* 17 (1944–1945): 183–211.

Loenertz, Raymond-Joseph. "La Société des Frères Pègrinants de 1374 à 1475." *Archivum Fratrum Predicatorum* XLV (1975): 107–145.

Luke, Harry. "The Kingdom of Cyprus, 1369–1489." In *A History of the Crusades*, herausgegeben von Kenneth M. Setton, Bd. 3, *The Fourteenth And Fifteenth Centuries*, herausgegeben von Harry W. Hazard, 361–395. Madison, Wisconsin: University of Wisconsin Press, 1975.

Luttrell, Anthony. "Greeks, Latins and Turks on Late-Medieval Rhodes." *Byzantinische Forschungen* 11 (1987): 357–374.

Luttrell, Anthony. "The Greeks of Rhodes under Hospitaller Rule, 1306–1421." *Rivista di Studi Bizantini e Neollenici* 29 (1992): 193–223.

Markgraf, Hermann. "Jost von Rosenberg." *Allgemeine Deutsche Biographie* 14 (1881): 570–572.

Militzer, Klaus. *Von Akkon zur Marienburg. Verfassung, Verwaltung und Sozialstruktur des Deutschen Ordens 1190–1309*. Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen

- Ordens 56 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 9. Marburg: N. G. Elwert, 1999.
- Riley-Smith, Jonathan. *Knights of St. John in Jerusalem and Cyprus, ca. 1050–1310*. London: Macmillan, 1967.
- Sarnowsky, Jürgen. “Die Kirche auf Rhodos im 15. Jahrhundert.” In *Ritterorden und Kirche im Mittelalter*, herausgegeben von Zenon Hubert Nowak. Ordines Militares. Colloquia Torunensia Historica IX, 193–226. Toruń: Wydawnictwo Uniwersytetu Mikołaja Kopernika, 1997.
- Sarnowsky, Jürgen. “The Priests in the Military Orders – A Comparative Approach on Their Standing and Role.” In *On the Military Orders in Medieval Europe. Structures and Perceptions*. Variorum Collected Studies Series 992, 1–20. Farnham: Routledge, 2011. Auch in *Élites et ordres militaires au Moyen Age, Rencontre autour d’Alain Demurger*, herausgegeben von Philippe Josserand, Luís Filipe Oliveira, und Damien Carraz, 215–224. Madrid: Casa de Velázquez, 2015.
- Sarnowsky, Jürgen. *Macht und Herrschaft im Johanniterorden des 15. Jahrhunderts. Verfassung und Verwaltung der Johanniter auf Rhodos (1421–1522)*. Vita regularis 14. Münster: LIT, 2001.
- Setton, Kenneth M. *The Papacy and the Levant (1204–1571)*. Bd. 2, *The Fifteenth Century*. Philadelphia: American Philosophical Society, 1978.
- Tsirpanlis, Zacharias N. “Il decreto fiorentino di unione e la sua applicazione nell’archipelago greco.” *Thesaurismata* 21 (1991): 43–88.